

Bericht und Antrag der GPK

vom 19. August 2013

an den Gemeinderat über den

Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2012

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten der Stadt Zürich (DSB) in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft.

Der Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Datenschutzstelle; andererseits erhält die Kommission ein Bild darüber, wie sich städtische Stellen mit dem Bereich des Datenschutzes auseinandersetzen.

Der DSB weist in seinem Bericht einleitend darauf hin, dass sich angesichts der Entwicklungen in den Informations- und Kommunikationstechnologien die Frage stellt, ob Gesetzgeber und Vollzugsbehörden den Datenschutz überhaupt noch gewährleisten können. Mit Blick auf vielfältige Medienberichte besteht aus Sicht der GPK kein Zweifel an der Aktualität und Bedeutung dieser Fragestellung. Selbstverständlich entbinden solche grundsätzlichen Herausforderungen aber Stadtverwaltung, Stadtrat und Gemeinderat nicht, in ihrem Zuständigkeitsbereich für die sorgfältige Umsetzung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen besorgt zu sein.

Die Arbeit des DSB wurde im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren etwas weniger stark durch eigentliche «Schwergewichtsthemen» geprägt, sondern durch viele Einzelthemen. Besonders zu erwähnen sind allerdings die Themen «Videoüberwachung» (wie schon im Vorjahr) und «Überwachung am Arbeitsplatz».

Der DSB hält fest, dass die gemäss städtischer Datenschutzverordnung (DSV) für Videoüberwachungen verlangten Reglemente bzw. Prüfungen nicht innerhalb der festgelegten Übergangsfrist abgeschlossen werden konnten. Er hat in seinem Bericht und gegenüber der

2 / 3

GPK die Gründe dafür und den laufenden Prozess erläutert. Die GPK dankt dem DSB für sein konsequentes «am Ball bleiben» gegenüber den zuständigen städtischen Stellen und wird sich über die weitere Umsetzung der Arbeiten regelmässig orientieren lassen. Sie erwartet vom Stadtrat die Gewährleistung eines baldigen, materiell verordnungskonformen Abschlusses der Arbeiten, wobei besonderes Augenmerk auf die für Videoüberwachung zentralen Bereiche IMMO und Stadtpolizei zu richten ist.

Unter dem Titel «Überwachung am Arbeitsplatz» ist nicht nur eine tatsächliche Überwachung relevant, sondern bereits die durch technische Entwicklungen gegebene Möglichkeit, solche vornehmen zu können. Dieses Thema ist von Bedeutung sowohl in der Rechtsetzung, beispielsweise beim neuen Reglement über die Nutzung elektronischer Infrastrukturen oder Dienste der Stadt Zürich (REID), als auch bei der Umsetzung, beispielsweise der Programmierung eines Badgeschliesssystems.

Im Weiteren erörterte die GPK mit dem DSB unter anderem folgende Themen:

- Cloud-Computing
- Auskunftstätigkeit der Zivilstandsabteilung
- Datenaustausch zwischen Schulen
- Personenidentifikator (PID-Nummer)
- Berichtigung falscher Informationen

Bei all diesen Themen hat die GPK wiederum einen überzeugenden Eindruck von der Arbeit des DSB gewonnen.

Die GPK dankt dem Datenschutzbeauftragten Marcel Studer und seinem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung dieser anspruchsvollen Arbeit.

3 / 3

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Michael Schmid (FDP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Tätigkeitsbericht 2012 des Datenschutzbeauftragten abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Roger Bartholdi (SVP), Irene Bernhard (GLP), Marco Denoth (SP), Renate Fischer (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)

Abwesend: Bruno Sidler (SVP)

Für die GPK

Präsident Matthias Probst (Grüne)
Sekretär Gregor Bucher